

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf nach § 7 Abs. 3 LNatSchG

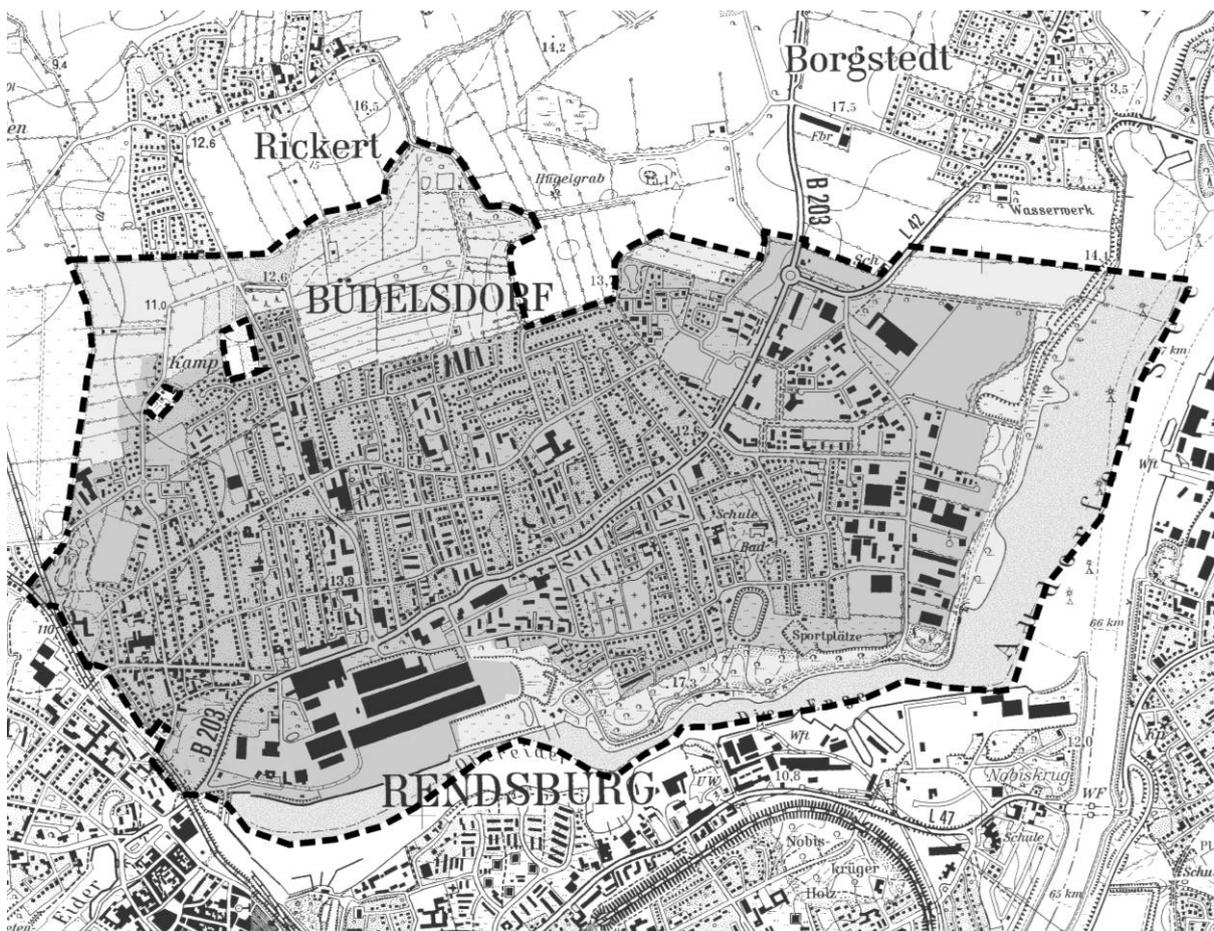
Der von dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 12.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf für das gesamte Stadtgebiet, bestehend aus den Plänen „Bestand / Biotop- und Nutzungstypen“ und „Planung“, dem Erläuterungsbericht sowie neun ergänzenden Abbildungen liegen

**vom 16.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020**

im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Am Markt 1, 1. OG, Zimmer 1.24, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag            08.00 bis 12.00 Uhr und  
Montag und Donnerstag    16.00 bis 17.00 Uhr.

Der genaue Plangeltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet und ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.buedelsdorf.de/umwelt/landschaftsplan](http://www.buedelsdorf.de/umwelt/landschaftsplan) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Büdelsdorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Neuaufstellung des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Büdelsdorf, den 02.12.2019

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Hinrichs